

## Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Dienstag, 18.04.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Christina Schlicker

### Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag

Herr Reinhard Amm

Frau Margret Fiene

Herr Volker vom Hofe

### Gäste

Herr Dr. Andreas Lange

Herr Dipl.-Geologe Maik Uhlen

Herr Dr.-Ing. Harald Meyer

Herr Uwe Hemens

Harzwasserwerke

Harzwasserwerke

Planungsbüro Stadtlandschaft

Wirtschaftsförderung

### Verwaltungsangehörige

Herr Dietmar Bokies

Herr Jörg Homeier

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Frau Annette Plein

Herr Friedrich Wippermann

Abwasserbehandlungsbetrieb

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung

Fachbereichsleitung 2, Bürgerdienste

Bürgermeisterreferat

### Zuhörer/innen

12 Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:48 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.03.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Stellungnahme zum Entwurf des Naturparkplans **2017/066**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 487 "An der Schmiede", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz **2017/080**
  - Grundsatzbeschluss
6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2017/074**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2017/075**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2017/070**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Änderung des Geltungsbereiches
  - Erneuter Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2017/076**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2017/063**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen **2017/054**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 12.   | Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss         | <b>2017/051</b>   |
| 13.   | Einziehung einer Teilfläche der „Jahnstraße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)  | <b>2017/055</b>   |
| 14.   | Widmung der Straße „Triftgärten“ in Neustadt a. Rbge. Stadtteil Mardorf nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)  | <b>2017/053</b>   |
| 15.   | Widmung und Einziehung von Teilflächen der „Wittenberger Straße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)                                  | <b>2017/056</b>   |
| 16.   | 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchwiesen" (NSG-HA 190)   | <b>2017/068</b>   |
| 17.   | Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren   | <b>2017/020/1</b> |
| 18.   | Wasserrecht der Ecksteinmühle in Neustadt a. Rbge. –<br>Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Entwurf der Neufassung des Wasserrechts durch die Region Hannover | <b>2017/071</b>   |
| 19.   | Änderung der städtischen Ablösesatzung  | <b>2017/069</b>   |
| 20.   | Anfragen  |                   |
| 20.1. | Beschilderung B 6, Leinebrücke  |                   |
| 20.2. | Straßenausbau "Am Leineufer/Fährstraße", Basse  |                   |
| 20.3. | Fördermittel für Sanierung Kita-Dach, Büren   |                   |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Verwaltungsseitig wird die Absetzung der TOP 6 und 7 von der Tagesordnung beantragt, da die Unterlagen noch nicht vollständig sind. Außerdem soll der TOP 19 abgesetzt werden, weil der Ortsrat der Ortschaft Mardorf diesen Punkt noch nicht behandelt hat.

Wegen Beratungsbedarf innerhalb seiner Fraktion stellt Herr Richter den Antrag, den TOP 19 abzusetzen.

Herr Hake bittet den TOP 17 vor dem TOP 5 zu behandeln.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.03.2017**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.03.2017 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Plein:

- a) „Suedlink“: Der Vorhabenträger TenneT veranstaltet am 04.05.2017 eine Informationsveranstaltung, die von 18:00 – 20:00 Uhr auf dem Helmke-Hof, Helmkestr. 5 A, Hannover, stattfindet.
- b) Nach Mitteilung der DB besteht für die Bürger bis zum 25.08.2017 die Möglichkeit, sich an dem Verfahren „Lärmaktionsplanung“ auf der Internetseite der Bahn ([www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)) zu beteiligen.

Herr Homeier:

- a) Für die Zufahrt zum Hallen- und Freibad wird nach den Sommerferien bzw. im Frühjahr 2017 eine Linksabbiegehilfe eingerichtet.
- b) Im Rahmen der Erneuerung der „Mecklenhorster Straße“ wurde der Auftrag an die Firma Scharnhorst erteilt. Der Baubeginn ist für den 02.05.2017 geplant.

**3.1. Stellungnahme zum Entwurf des Naturparkplans**

**2017/066**

Herr Iseke bemängelt die stellenweise fehlerhafte Darstellung in dem Naturparkplan.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Auf die Frage eines Zuhörers, warum die TOP 6 und 7 abgesetzt worden sind, antwortet Frau Plein, dass der Kompensationsvertrag noch fehlt. Die Behandlung dieser TOP soll in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 15.05.2017 nachgeholt werden.

5. **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 487 "An der Schmiede", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz** **2017/080**  
**- Grundsatzbeschluss**

Frau Kull erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 487 "An der Schmiede", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes herzustellen sowie der damit zusammenhängenden Änderung des Flächennutzungsplanes, wird zugestimmt. Die Entwicklung der Fläche "An der Schmiede" soll anstelle des vorgesehenen Bereiches „Östlich der Laderholzer Straße“ erfolgen. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

6. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2017/074**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Beschlussvorlage soll in der nächsten Sitzung am 15.05.2017 behandelt werden.

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2017/075**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Beschlussvorlage soll in der nächsten Sitzung am 15.05.2017 behandelt werden.

8. **Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2017/070**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Änderung des Geltungsbereiches**  
**- Erneuter Auslegungsbeschluss**

Herr Dr.-Ing. Meyer von der Planungsgruppe „Stadtlandschaft“ stellt die wesentlichen Punkte des B-Plans Nr. 965 A „Questhorst – 1. Bauabschnitt“ vor.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/070 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/070 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der neu gefasste Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/070).

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 965 A "Questhorst – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, ist einschließlich Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

**9. Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2017/076**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

Herr Wippermann informiert darüber, dass sich die Kompensationsfläche auf dem Flurstück verschoben hat und verweist auf den Beschluss des Ortsrates der Ortschaft Mardorf vom 11.04.2017.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/076 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/076 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, ist einschließlich Begründung unter Berücksichtigung der veränderten Lage der Kompensationsfläche gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

**10. Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2017/063**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/063 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**11. Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** **2017/054**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Die Frage von Herrn Hake, ob es Ansprüche auf Ausgleichszahlungen geben könnte, wird von Frau Plein verneint.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

12. **Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2017/051**  
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**  
- **Satzungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

13. **Einziehung einer Teilfläche der „Jahnstraße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)** **2017/055**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 94/2, Flur 12 der Straßenfläche Jahnstraße in der Gemarkung Neustadt a. Rbge., gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

**14. Widmung der Straße „Triftgärten“ in Neustadt a. Rbge. Stadtteil Mardorf nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

**2017/053**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche der Straße Triftgärten in Mardorf, bestehend aus den Flurstücken 108/7, 110/15, 111/9 Flur 16, sowie das Flurstück 110/17, Flur 16 Gemarkung Mardorf mit Ausnahme eines Teilstückes von 15,00 Metern der im südlichen Bereich gelegenen Stichstraße wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

Öffentliche Straßenverkehrsfläche:

Anfang: Nordöstliche Grenze des Flurstückes 108/7, Flur 16 (nordöstliche Einmündung zur Straße „Vor der Mühle“)

Verlauf in südwestlicher Richtung.

Länge: 103,00 Meter

Der orange gekennzeichnete Teilabschnitt des südlichen Stichweges der Straße Triftgärten, bestehend aus den Flurstücken 110/17 und 111/11, Flur 16, Gemarkung Mardorf wird auf einer Länge von 15,00 Meter gem. § 6 Abs. 1 des niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung für landwirtschaftlichen Nutzverkehr gewidmet.

Stichweg (südlich)

Flurstücke 110/17 und 111/11, Flur 16 Gemarkung Mardorf

Anfang: südliche Grenze des Flurstückes 110/13, Flur 16 Gemarkung Mardorf

Ende: Nordwestlicher Grenzpunkt des Flurstückes 110/18, Flur 16 Gemarkung Mardorf

Länge: 15,00 Meter

Die im westlichen Bereich gelegenen Stichweg (orange gekennzeichnet) der Straße Triftgärten, bestehend aus dem Flurstück 111/4, Flur 16, Gemarkung Mardorf wird gem. § 6 Abs. 1 des niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung für Fußgänger gewidmet.

Stichweg (westlich):

Flurstück 111/4 Flur 16, Gemarkung Mardorf

Anfang: Westliche Grenze des Flurstückes 111/9, Flur 16, Gemarkung Mardorf.

Ende: Östliche Grenze des Flurstückes 134, Flur 16, Gemarkung Mardorf.

Länge: 36,00 Meter

**15. Widmung und Einziehung von Teilflächen der „Wittenberger Straße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

**2017/056**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgen-

den empfehlenden

**Beschluss:**

1. Das in der Anlage gekennzeichnete nordöstliche Teilstück des städtische Flurstück 212/6, Flur 2 Gemarkung Neustadt a. Rbge. der Straßenverkehrsfläche Wittenberger Straße wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung des in der Anlage gekennzeichneten Teilstücks des Flurstückes 212/4, Flur 2 der Straßenfläche Wittenberger Straße Stadtteil Neustadt a. Rbge, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

16. **1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchwiesen" (NSG-HA 190)** **2017/068**  
TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

17. **Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren** **2017/020/1**

Frau Plein stellt voran, dass die Ortsräte der Ortschaften Eilvese und Schneeren abweichende Beschlüsse gefasst haben. Danach soll die Fördermenge 3 Mio. m<sup>3</sup>/a betragen und auf das Monitoring soll verzichtet werden. Herr Moritz rechtfertigt den Entnahmezeitraum von 10 Jahren sowie das Monitoring mit der Gewinnung von Erkenntnissen bezüglich des Einflusses der Wasserentnahme auf das Naturschutzgebiet „Totes Moor“.

Im Anschluss daran trägt Herr Lange von den Harzwasserwerken anhand einer Powerpoint-Präsentation das „Wasserrechtsverfahren Schneeren“ vor. Aus Gründen der Planungssicherheit plädiert er für einen Entnahmezeitraum von 30 Jahren.

Während der Unterbrechung der Sitzung von 17:37 Uhr bis 17:53 Uhr wird den Bürgern als auch den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zur Fragestellung gegeben. Zu den Anregungen und Bedenken nehmen Herr Lange und Herr Uhlen Stellung bzw. erläutern deren Standpunkte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Ausschussmitglieder für die Erhaltung der guten Wasserqualität aussprechen und ein Entnahmezeitraum von 30 Jahren unterstützt wird.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Antrag der Harzwasserwerke GmbH (HWW) vom 16.11.2016 zur Neufassung der Bewilligung zur Grundwasserentnahme in Höhe von 3,0 Mio. m<sup>3</sup>/a ab dem 01.01.2017 für die öffentliche Wasserversorgung durch das Wasserwerk (WW) Schneeren wird nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bewilligt.

**18. Wasserrecht der Ecksteinmühle in Neustadt a. Rbge. –  
Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Entwurf der Neufassung des Wasser-  
rechts durch die Region Hannover**

2017/071

Im Rahmen der Vorstellung der Beschlussvorlage bezieht sich Herr Homeier auf die Sitzung des Ortsrates Neustadt a. Rbge. vom 05.04.2017 und führt aus, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dieses Pegelnetz betreibt.

Die Stadtverwaltung wird weder die Forderung der Verlegung eines Pegels noch der Installation eines zusätzlichen Pegels an der „Suttorfer Straße“ unterstützen, da sie dies nicht für sinnvoll hält.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt Stellung zur Neufassung des historischen Wasserrechts (Aufstau der Leine und Betrieb der Wasserkraftanlage Ecksteinmühle) durch die Untere Wasserbehörde der Region Hannover. Die zu diesem Zweck vom Abwasserbehandlungsbetrieb ABN erarbeitete Stellungnahme, die als Anlage 5 beigelegt ist, wird an die Untere Wasserbehörde der Region Hannover übersandt.

**19. Änderung der städtischen Ablösesatzung**

2017/069

TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**20. Anfragen**

**20.1. Beschilderung B 6, Leinebrücke**

Herr Iseke weist auf die nicht hinnehmbare Situation hinsichtlich der Beschilderung auf der B 6 wegen des Fahrverbotes für LKWs über 7,5 Tonnen im Bereich der Leinebrücke hin. Frau Plein führt dazu aus, dass dafür ausschließlich der Straßenbaulastträger, die Landesstraßenbaubehörde, und nicht die Stadt zuständig ist. Diese Zuständigkeit erstreckt sich auch auf die Verkehrssicherungspflicht. Gleichwohl sind Unzulänglichkeiten in der Beschilderung an den Straßenbaulastträger weitergegeben worden; auch in diesem Fall wird erneut mit Nachdruck eine Mitteilung an das NLStBV erfolgen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Im Rahmen eines Besprechungstermins am 20.04.2017 wurde die mangelhafte Beschilderung gegenüber dem Straßenbaulastträger und dem von dort beauftragten Unternehmen vorgetragen. Hier wurde die Überprüfung und ggf. erforderliche Anpassung zugesagt.*

**20.2. Straßenausbau "Am Leineufer/Fährstraße", Basse**

Auf die Frage von Herrn Jabusch, wann der Ratsbeschluss bezogen auf den Ausbau der Straße „Am Leineufer/Fährstraße“ in Basse realisiert wird, antwortet Herr Homeier, dass diese Maßnahme in der mittelfristigen Planung keine Berücksichtigung findet. Das Thema wird in der nächsten Fraktionsvorsitzendenrunde erörtert.

**20.3. Fördermittel für Sanierung Kita-Dach, Büren**

Herr Dr. Baulain bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Sanierung des Daches der Kita Büren – evtl. auch mit Fördermitteln (LEADER) – durchgeführt werden kann.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:42 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 28.04.2017